



ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Betreff:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6/19 (692) Sondergebiet Hassleyer Straße
hier: Mitteilung zu den weiteren Verfahrensschritten

Beratungsfolge:

25.04.2024 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

08.05.2024 Ausschuss für Stadt-, Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung

TEXT DER MITTEILUNG	Drucksachennummer: 0337/2024
Teil 2 Seite 1	Datum: 12.04.2024

Kurzfassung

Eine Kurzfassung ist nicht erforderlich.

Begründung

Im Stadtteil Emst ist die Ansiedlung eines Supermarktes und eines Drogeremarktes zur Verbesserung der Stadtteilversorgung geplant. Der Standort Karl-Ernst-Osthaus Straße/Haßleyer Straße ist im gerade beschlossenen Einzelhandelskonzept als Nahversorgungsstandort Emsterfeld ausgewiesen. Für eine rechtssichere Umsetzung des Planvorhabens wird die Ausweisung eines (zu entwickelnden) zentralen Versorgungsbereiches angestrebt.

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept Hagen wurde vom Rat der Stadt Hagen am 21.09.2023 beschlossen. Wesentliche Aufgaben des Einzelhandelskonzeptes sind die räumlich-funktionale Festlegung der Zentren, das Aufzeigen zukünftiger Entwicklungsperspektiven, sowie die Schaffung städtebaulicher und bauleitplanerischer Grundlagen zur Bewertung von Ansiedlungsvorhaben.

Das beschlossene Einzelhandelskonzept empfiehlt für den Nahversorgungsstandort Emsterfeld den Ausbau der wohnungsnahen Versorgung mit dem Ziel, durch Ergänzung des Einzelhandels- und Dienstleistungsangebotes ein Nahversorgungszentrum zu entwickeln.

Zum einen hat es sich aufgrund aktueller Rechtsprechung als notwendig herausgestellt, eine Teilstudie des EKH vorzunehmen und einen zu entwickelnden ZVB an der Stelle auszuweisen. Zum anderen setzt der jetzt vorliegende Entwurf der Teilstudie des Einzelhandelskonzeptes für den Standort Emst die Handlungsempfehlung aus dem beschlossenen EHK konzeptionell um. Dabei wird das Nahversorgungszentrum Emst als zu entwickelnder zentraler Versorgungsbereich (ZVB) in das Zentrenkonzept der Stadt Hagen aufgenommen (siehe Vorlage Drucksachen-Nr. 0073/2024).

Diese Teilstudie stellt die Grundlage für die Auswirkungsanalyse zu den Bauleitplanverfahren dar, die parallel angepasst werden musste und abschließend noch in die Begründung zum Bebauungsplan einzuarbeiten ist.

Nach dieser fachlichen Vorbereitung zum Thema Verträglichkeit Einzelhandel können in den Bauleitplänen zum Vorhaben die vorliegenden Gutachten entsprechend aktualisiert und endabgestimmt werden:

- Fertigstellung des ergänzenden Gutachtens zur Verträglichkeit Einzelhandel
- Endabstimmung der Vorhaben-Pläne
- Anpassung der Gutachten
 - Berücksichtigung der neuen Gesetzeslage zu erneuerbaren Energien
 - Ergänzungen im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag zu

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 2****Drucksachennummer:**

0337/2024

Datum:

12.04.2024

Kompensationsmaßnahmen

- Aktualisierung des Schallgutachtens
- Zusammenstellung aller Unterlagen (zur FNP-Änderung und zum B-Plan) und Einbringen in die Politik

Die Verwaltung plant die Vorlagen zu den Beschlüssen zur Öffentlichen Auslegung für die FNP-Teiländerung und den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan in die Sitzungsrounde im Juni einzubringen. Direkt nach dem Ratsbeschluss am 27.06.2024 wird die öffentliche Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung veröffentlicht und anschließend durchgeführt.

Inklusion von Menschen mit Behinderung**Belange von Menschen mit Behinderung***(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)* sind nicht betroffen**Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung***(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)* keine Auswirkungen**Kurzerläuterung und ggf. Optimierungsmöglichkeiten:***(Optimierungsmöglichkeiten nur bei negativen Auswirkungen)*

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist die Berücksichtigung von Klimaaspekten mit gesetzlichem Auftrag vorgeschrieben. Um Vorhaben hinsichtlich der Klimarelevanz zu optimieren und negativen Auswirkungen entgegenzuwirken, werden in dem Bebauungsplan Festsetzungen zum Klimaschutz- und zur Klimaanpassung aufgenommen, die Treibhausgase reduzieren, Klimafolgen abmildern und/oder Treibhausgase kompensieren.

Eine gesonderte Prüfung zu den Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung ist somit bei der Vorlagenerstellung i. R. von Bauleitplanverfahren nicht notwendig.

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 3****Drucksachennummer:**

0337/2024

Datum:

12.04.2024

Finanzielle Auswirkungen*(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)*

- Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez.

gez.

Eric O. Schulz
Oberbürgermeister

i.V. Martina Soddemann
Beigeordnete

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 4****Drucksachennummer:**

0337/2024

Datum:

12.04.2024

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:****Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**
